



Der Neubau des Kaiserlichen Patentamts in Berlin.

Das Kaiserliche Patentamt in Berlin, eine der wichtigsten Behörden für das gesamte gewerbliche Leben im Deutschen Reich, hat ein neues Heim erhalten. Die Räume dieser Behörde waren bisher in Mietshäusern in der Berlinerstraße untergebracht. Ein für den Zustand heute fast vollständig aus unzureichend bemessen, und man mußte zum Bau eines eigenen Gebäudes überreden. Dieser Baubau, eine würdige Hülle der Reichspatentämter, ist

jetzt fertiggestellt worden; er befindet sich auf dem Terrain der alten Kaiserlichentomte in der Ostfelder Straße und ist eines der größten Gebäude, welches die Reichspatentämter überhaupt aufnehmen hat. Das Reichspatentamt befindet sich mit seinem gesamten Inventar und sonstigen Material augenblicklich im Umzuge.

Stadtverordneten-Sitzung.

Halle, 2. Oktober.

Vorsitzender: Geh. Regierungsrat Professor Dr. Dittenberger.

Eine Petition der Firma Burghardt & Pecher um Abgrenzung von Kanalplanflächengebieten wird der Baukommission zur Vorberatung übergeben, ebenso Petitionen des Saars- und Grundbesitzer-Vereins Halle-Magd., betr. Verlegung eines Durchbruchs der Gärtenortstraße nach der Meißelstraße und betr. Verlegung des Kanals in der Meißelstraße.
Et.-B. Schmidt teilt mit, daß die Bereinigung in der vorigen Sitzung den Beschluß gefaßt hat, einen häufigen Umwähler in die Bürgerliste aufzunehmen, der erst nach dem 15. September 24 Jahre alt geworden ist. Aus dem Protokoll ist nicht ersichtlich, ob durch den Beschluß nur der Eingangsartikel, oder ob etwa die Frage zurückgestellt entschieden sein soll. Dabe die Bereinigung das letztere beabsichtigt, so ist es hier nur die Bereinigung in diesem Gegenstände zu unterbreiten, während Beschäftigten und außerdem wurde er auf die Dauer nicht durchführbar sein. Nebst habe der vorigen Sitzung nicht beschließen können, sonst würde er mitgeteilt haben, daß die Bereinigung im Jahre 1891 nach vorausgegangenem Kommunalfestsetzung wiederholt entschieden hat, daß nur solche Personen in die Bürgerliste aufgenommen werden dürfen, bei denen alle Erbverhältnisse des Bürgerrechts bis spätestens 15. September erfüllt sind. Wird die Bereinigung bekannt gewesen, so würde sie gemäß den abweichenden Beschluß nicht erfüllt haben. Mit Rücksicht auf die Mittelungen des Et.-B. Schmidt soll er der Bürgerliste aufgenommen, gelegentlich die prinzipielle Seite der Frage noch einmal zu erörtern, um ein für allemal Entscheidung zu treffen.

führung die gedachten 1000 Mk. unter den von der Baukommission vorgeschlagenen Bedingungen. (Beiderörterter: Et.-B. Stephan.)

1. Nach dem Inkrafttreten des Elektrizitätsgesetzes vom 18. Dezember 1890 vollzieht sich die Staatserhaltung öffentlicher Straßen und Wege für die Zwecke der Reichsteilverwaltung im Rahmen dieses Gesetzes. Danach ist der Telegraphenverwaltung unter näher bestimmten Voraussetzungen die Benutzung der öffentlichen Wege für den öffentlichen Zweck der Telegraphenleitungen zu bewilligen. Sie hat aber vor der Ausführung der jeweilig beschlossenen Anlagen einen Plan auszuweisen und diesen nicht öffentlich auszuliegen, sondern auch dem Beigeordneten-Sitzungsrat — in diesem Falle dem Magistrat als Vertreter der Stadtgemeinde — mitzuteilen, um in den Interessenten Gelegenheit zu geben, etwaige Einwendungen gegen den Plan in dem durch das Gesetz vorgeschriebenen Verfahren geltend machen zu können. Der dieser rechtsbehaltene Regelung war die Telegraphenverwaltung darauf angewiesen, in jedem einzelnen Falle mit dem Beigeordneten-Sitzungsrat eine besondere Vereinbarung über die Benutzung des öffentlichen Weges zu treffen und so ist denn auch hier in Halle a. S. aus der Zeit vor 1900 eine ganze Anzahl solcher Abkommen vorhanden, die zum Teil bis in die 60er und 70er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurückreichen. Wenn nun auch bei diesen Abkommen noch Rücksicht dahin getrieben worden ist, nach gewissen Umständen zu verfahren, so liegt es doch in der Natur der Sache, daß sie weder unter sich, noch viel weniger aber mit der heute eintretenden gesetzlichen Regelung ein einheitliches Bild zu bieten vermöchten. Mit Rücksicht hierauf stellt die Kaiserliche Oberpostdirektion, die aus dieser Hinsicht der rechtlichen Überlegenheit bei dem immer weiter fortwährenden Ausbau des Telegraphennetzes erhebliche Unzulänglichkeiten zu müssen glauben, daß der Magistrat das Ertrügen, namentlich auch die vor dem Jahre 1900 eingetragenen Anlagen unter die Bestimmungen des Telegraphengesezes fallen zu lassen. Dem Ertrügen konnte so ein Bloß nicht entziehen werden. Es führte aber zu einer eingehenden gemeinschaftlichen Beratung darüber, welche der fraglichen Anlagen ihrer Natur nach überhaupt in den Rahmen des Gesetzes fallen und welche von diesen wiederum eine Geltendmachung fähiger Interessen den gesetzlichen Bestimmungen zu unterliegen seien. Diese Beratung führte dahin, daß ein Leiteranfahren mit der Telegraphenverwaltung getroffen wurde, welches die Bereinigung genehmigt. (Beiderörterter: Et.-B. Gygas.)

1. Vermahlung stellt die Entlassung der Rechnung über den Bau des städtischen Elektrizitätswerkes aus. (Beiderörterter: Et.-B. Gygas.)

2. Wegen der von beiden städtischen Körperstellen 1905 festgelegten Grundplänen für die Köhlerstraße, zwischen Oppiner- und Wapshofstraße, haben die Besitzer der Grundstücke Trautzstraße Nr. 56, 57 und 58 Einsprüche erhoben und diesen im wesentlichen damit begründet, daß für durch die festgelegten Grundpläne in der Ausbuchtung ihrer Grundstücke an der Kreuzung der Köhlerstraße hinderlich und nicht geordnet würden. Sie führen ferner noch an, daß auf der Ostseite der Straße Neubauten noch nicht vorhanden seien und daher eine Verbreiterung der Straße nach dieser Seite im Hinblick auf günstiger Ausbau notwendig wäre. Die ersten Einwendungen, welche nach dem Vorliegen der Grundpläne erschienen hätten, haben Beachtung gefunden, die Angelegenheit erneut zu prüfen. Magistrat ist über die zum Ergebnis gelangt, daß er glaubt, es nicht unzulässig zu halten, der Bereinigung die Einsprüche mitzuteilen und eine Prüfung anzuordnen, ob es nicht möglich sei, die Straße technisch zu verwickeln. Er hat einen neuen Plan vorgelegt, der von Vorgesetzten, wie i. J. beantragt wird, aber, die bebauten Grundstücke aber in der Front um einige Meter parallel zur Baufläche zurückweicht. Die Anlagen würden später bereitgestellt sein, vorseitigen. Da das auf der unbesetzten Seite liegende Gelände wenig Wert hat und weil es sich um eine besonders wichtige Verkehrsstraße handelt, die auch nach als Zugang zum Bahnhof besondere Wichtigkeit hat, erachtet dem Magistrat 20 Meter Straßenbreite geboten. Bei dieser Breite wäre es möglich, eine Promenade anzulegen. Bereinigung wird daher ersucht, den Beschluß vom 23. Januar 1905 aufzuheben und die in dem vorgelegten Plan eingeschzeichneten Grundpläne gutzuheißen. Et.-B. Gygas empfiehlt im Auftrage der Baukommission die Annahme der Vorlage, Bereinigung beschließt aber auf Antrag des Et.-B. Gygas die Grundpläne aufzugeben, bis festgelegt ist, ob der Rückversatz eine historische oder eine Unterbrechung ist.

5. Der Tischlermeister Albert Rudolph beabsichtigt auf seinem an der Gutshörschlag gelegenen Grundstück einen Neubau aufzuführen. Nach der für diese Straße festgesetzten Grundfläche entsfallen ca. 12 qm Gartenland zu dem genannten Grundstück. Magistrat bringt in Vorschlag, den Wert des fraglichen Landes auf 25 Mk. pro qm festzusetzen. Bereinigung ersucht sich damit einverstanden. (Beiderörterter: Et.-B. Gygas.)

6. Bereinigung wird ersucht, die Wahl der Saars- und Grundbesitzer-Invest der Schutzinschriften für die Stadterverordnetenwohnen an auszuweisen. Dieser wurden zu Verfügungen und in den Wahlausweis auszufüllen. Saars- und Grundbesitzer-Invest, jetzt sind aber so viel Verfügungen erforderlich, daß die Wahl der Mitglieder der Saars- und Grundbesitzer-Invest, wegen Unvollständigkeit des Inventars mit geeigneten Bürgern in Verbindung zu treten. Magistrat der Saars- und Grundbesitzer-Invest, welche die Wahl, die eine lebendige Einrichtung hervorruft.

3. Auf Grund eines Vertrages hat die Stadtobstbau Halle für Zwecke der Sämereienanbauung auf ihrem Areal der Stadteigenen 1000 Mk. zur Verfügung gestellt. In Vereinbarung mit der Staatserhaltungskommission beabsichtigt der Magistrat, eine lokale Sämereienanbauung auf irgendeinem von seinen Vorwärtigen, 1. an der Subelstraße, 2. an der Straße Nr. 34, 3. des Mühlweges, 2. an der Ecke der großen Stein- und Magdeburgerstraße, 3. an der Ecke der Meißelstraße und Kataliee und 4. an der Ecke der Klammchen Straße und Neuen Promenade. Bereinigung ersucht sich hiermit einverstanden und bewilligt für die Aus-

halten 200 Mk. jährlich an Beiträgen, wozu er für die Dienstleistung 1000 Mk. in der 2400-2600 Mk. betragenden Gehalts, im Mittel also 200 Mk. zu zahlen haben und der Stadt in Geldform liefern. Also bietet den Kommunalen eine Dienstleistung jährlich 200 Mk., im Austausch, wenn für die Wohnung abgeben, wenn im Sommer Sommer noch in je früher Erinnerung ist. Im Laufe der Erdarbeiten bringt Et.-B. Gygas zur Sprache, daß für die Ausführung der neuen Weiräume in Halle Lebensausstatt 20 von der Bereinigung 500 Mk. bewilligt sind. Jetzt ist eine Forderung auf Nachbestellung gestellt, weil diese Ausführung 1800 Mk. ausgefallen sind. Eine solche Übertragung würde die Bereinigung niemals nachvollziehen und je mehr es dem Beamten des Hochbauamts, der die Arbeit angestellt hat, überlassen, die Weiräume auf dem eigenen Risiko zu bezahlen. Auf Antrag des Et.-B. Gygas tritt die Sache zurück, bis die Bereinigung die Zustimmung für die Erweiterung genehmigt, die der Dienstleistung für den Kommunal abgelehnt.

8. Die Petition von Anwohnern der Hämmerhölle um Verweilung und Abführung dieser Straße wird dem Magistrat zur Berücksichtigung übergeben. (Beiderörterter: Et.-B. Stephan.)

Gerichts-Zeitung.

Erstausgabe.

7. Schwere Einbruchsdiebstähle. Aus der Untergerichtsstadt werden der „Schlöter“ Hermann Henne und der „Mittler“ Hermann Frickel verhaftet. Beide sind bereits verurteilt, letzterer wegen Raub mit einer dreijährigen Haftstrafe. Jetzt mit ihrer schwereren Einbruchsdiebstahl bezug. Diebstahl zur Zeit gelegt. Heute nach am 15. Juli beim Fernwärmer 28. ein und fünf diebstahl wurde ein goldenes Uhr, eine silberne Kette und eine silberne Kettenschnur, einen goldenen Damasteneinmal mit 3.20 Mk. Inhalt und Silberkette. Am 15. August offnete er mit einem Dietrich die Wohnung des Hanses 3. und erwarbte hier eine goldene Damastuhr mit Kette und einen Schmuck mit alten Werten. Am 16. August wieder er die Wohnung des Hanses 28. an und sich hier eine silberne Kette, ein goldener Schmuck, ein Damasteneinmal, eine Uhr, 20 Mk. bares Geld und für 12 Mk. Schmuckstücke, die er einem mit einem Schmuck erwerbenden Ratte entnommen hatte. Einen Teil der entnommenen Sachen verkaufte er und bereitete er, indem er zwei gefüllte Lattenschalen als Verkleidung nutzte, das Material, das der zweite Diebstahl mit Verkleidung verfertigt und veranlaßte den fröhlich deshalb, die gefüllten Schalen zu verkaufen. Fröhlich erhielt zunächst die am 15. Juli gefüllte goldene Kettenschnur, aus welcher die Wohnung, die von dem Täter werden konnte, entfernt worden war und dabei den Inhalt, der nach Später die Veränderung und nahm von dem Inhalt ab. Einige war in voller Umfang gefähig, gab aber nichts an, wodurch Fröhlich der Leistung überführt werden konnte. Der Gerichtshof verurteilte den ersten Angeklagten wegen schweren Diebstahls in drei Jahren zu 1 Jahr 6 Monaten, Fröhlich wegen wegen Mangel an genügender Reue zu 6 Monaten.

8. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

9. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.
10. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

11. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

12. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

13. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

14. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

15. Diebstahl im Rindvieh. Der Arbeiter August Erft hat am 13. Juli vom Rindvieh 2, gelegentlich das Rindvieh der Hämmerstraße ein Hühnerchen mitgenommen und das Rindvieh am 15. Juli verkauft. Er behauptet zwar, daß die Rinde auf der Straße gefahren und von 3. ihm gelagt habe, er wäre also, was auf der Straße liege, mitnehmen; doch wurde durch die Beweisaufnahme festgestellt, daß die Rinde zu der Zeit nicht auf dem Feldertrakt stand. Der Gerichtshof erkannte auf 2 Monate Gefängnis.

Briketts, Böhm. Kohlen, Gas-, Westf. Koks, Adolf Gersmann
Zorf, Holz, Anthracit u. andere Sorten Steinkohlen
nur la Qualitäten offeriert noch zu Sommerpreisen
Lagerplatz verl. Königstrasse, Eingang Raffinerie (Thüringer Bahnhof).
Marienstrasse 19. Telephon 1367.

noch darüber handelt, einen Doppelkopf von Mendelssohn's Tenn er hat seinen Engländer zu interpretieren, ein Sittenspiegel, in der der Dichtest die intensiven Beschreibungen gefunden hat, so kann man sicher sein, daß eine unangelegte Richtung zu Wege gebracht wird. Hier dieß auch das komische poppene Gewebe immer durchsichtig, was bei einem ähnlichen Vorwurfe aus einer anderen Ursache, der doch 8 adäquaterer Motive nicht immer der Fall war. A. Hecker's „Spruch“, O. Scharf's „Balkonszene“ (der zweite Teil) auch hier mit großer Wirkung (in Komik) und O. Bierling's „Zuamothel“ vollkommener als Programm. Was wiederum Mendelssohn's 84. Psalm bei seinen jugendlichen Wangel an Umständlichkeit gelangen wurde, ist mir unklar geblieben. Für Herrn Scharf's Gedichte stellt die Wahl keine feste Regel fest, was die Sonette es auch darstellen, daß ein so schmähliches Nachwort von Dr. Krenzl's (geb. 1857 mit 1875) „Duke Vadi“ um ein so gewöhnlicher Prologismus-Wahl von V. Müller's Verse, aus der Komik. An der und „Complet“ geungung wurden. Ist es überaus nötig, einige Mitglieder des Männerclubs noch jolich zu treffen zu führen? — Der Musikdirektor Jocher kounte zum Programm 3. C. Bach's Trielänge und Beethoven's 3. Klänge aus der D-moll-Sonate bei und erwies sich kein Vortrage dieser Stücke als inhaltlich geeignet. Für die moderne Erregung der „Schweller's“ ist Herr Jocher leider kein Hain zu haben. Paul Hanert.

Das Geheimnis der Toten.

Reinhold-Homon von R. Randoth.

9) **Geistlich** war nun auch geworden. Er sah ein, daß er dem Ranne Unrecht getan hatte, als er glaubte, ein Spekulanten vor sich zu haben, der sich als Verehrung an einen aufgewandten Bühnenkünstler zu hängen gebahnte. Im Stillen ließte er sogar Jochen Sophie Wöhler, der Rindkopf kamme im Jahr die Requisite seiner Worte wohl nicht. Unerwartlich hatte sich die Veremittlung verständig, alle atmeten auf. „Gehten Ihnen meine Angaben?“ fragte Rahlen jetzt. „Vollständig, nur eines möchte ich Sie noch fragen. Wie denken Sie über Sophien's Bühnenkarriere?“ „Darf ich offen sein?“ „Vun bitten darun.“ „Nun denn, das Dichte wäre mit, wenn Sie darauf versicherte und sich dann begnüge, nur meine Frau zu sein.“ „Benedict“ war förmlich mit aus der Seele gesprochen für diese Worte was ich ihm anmerkte. „Und er lies die Tat folgen, womit das Esz völlig getrogen und der Doktor als Bühnenkünstler anerkant erfahen. Ein höchliches Dankreden von Wöhler und Linanungen folgte ihm. Als ich die Gemüter emoch beruhigt hatte, vier Sophie aber auch langjahrten kann ich jedoch nicht erfüllen. „Nun, darüber reden wir wohl noch.“ „Wird überflüssig, denn ich habe schon einen dreijährigen Kontakt unterhalten.“ „O, das tut mir aber leid!“ „Es seien Gedichte, als lei der Doktor leicht erbitigt.“ „Du bistest Dich damit nicht zu belesen föhnt.“ „Wäre föhnt, damit Sie alle selbst in Bewegung setzen könnten, mich der Bühne abendwärts zu machen, damit ich's Ehig, mein Vebier!“ Sie gab ihm dabei aber einen süßen Kuß und fragte dann, sich rasch zu Marie menschen, obm ihm Zeit zur Einigungung zu lassen: „Was, meine Du, was heute der Herzenswunsch dieses ärztlichen Menschen?“ „Meine Ehung!“ „Das ist mit Danken und Trompeten durchfallen mög.“ „Ne laßten. Dann aber sagte der Doktor mit einem föhmigen Glanz: „Freilich, dann möre ich die Zeit um Theatertreiben vergangen.“ Diese Worte erwiderte ihm die allgemeine Gelächert und unter Schreien und Lachen erinerte man sich schließlich daran, daß eigentlich alle schriftlich Umgang waren.

Der Grech der Geiswiler war längt weggehn. Im laustiger Stimmung legte man sich zu Tische, und heimlich und Marie hatten allsich Gelegenheit zu beobachten, daß der Doktor bis über beide Ohren in sein Bräutigam vertiebt war. Waslen hatte heimlich Champanner bestellt. Man stieß also mit den schäumenden Sektgläsern auf das Wohl des Brautpaars an und sprach wie herkömmlich allerlei hümm Worte. Heimlich erinerte sich dann unmerklich an einen Augenblick, um mit dem Obersteller die Rechnung zu erheben. Glücklicherweise war er außerordentlich mit Geld versehen, denn er hatte keine das Brautpaar für den Gasthofmutterrecht, den er in einen reifen, ganz vor Gymnasialen ertheilt, erhalten. Freilich war das doch eigentlich für einen ganz andern Zweck bestimmt, um nämlich einen schwanen Antrag zur bevorstehenden Bromolion zu bestehen. Aber Heimlich, der sonst sehr genau in Geldsachen war, fand es für selbstverständlich, daß in diesem Falle der Schreiber maerle meinte. Drinnen hatte insoufien Marie danach gefragt, wie sie eigentlich mit einander befaunt geworden seien. Die Zudumalerin Sophie habe ja nie die Ordnung eines Doktor Rahlen erwöhnt. „Ja, das war föhnt!“ meinte Sophie, die noch immer mit ihren meisten Wauschändchen an den Brautmuttern herumwackerte. „Ich kam vor ein paar Wochen einmal aus einer Schülerversammlung, als ich, faum ein paar Häuser weit gegangen, bemerkte, daß ich meine Notizenrolle verloren hatte. Raschlich machte ich sofort Kehrt und ging zurück. Inzwischen hatte ich die Zuehrerstücke bereits gelernt und niemand mehr war vor der Siege.“ „Nardon, bin ich niemand?“ meinte Marie. „Welche Frage! Zu mir ist vorläufig noch unklar, aber noch vor dem Schlußhören momenten her.“ „Was ist das zweite Stück hinaut, kenne ich ihn föhnter einem langjahrigen Jüngling, dessen eine verpöriete Mutterlohn, jedoch, welcher jeden in aller Demutstraße seine Notizenrolle unterlief.“ „Die Notiz gehören mir!“ sagte ich, mich vor ihn hinsetzend. „Geben Sie mir mein Eigentum zurück.“ „Dobert!“ sagt er, „bitte nur erst um den Fünfteloh.“ „Dabei hielt er die Rolle so hoch, daß ich sie nicht ergreifen kann, was befaulig bemerkte, seine Kunst war, denn er war wenigstens zweimal so lang wie ich.“ „Die Notiz gehören mir!“ sagte ich, mich vor ihn hinsetzend. „Geben Sie mir mein Eigentum zurück.“ „Dobert!“ sagt er, „bitte nur erst um den Fünfteloh.“ „Dabei hielt er die Rolle so hoch, daß ich sie nicht ergreifen kann, was befaulig bemerkte, seine Kunst war, denn er war wenigstens zweimal so lang wie ich.“ „Die Notiz gehören mir!“ sagte ich, mich vor ihn hinsetzend. „Geben Sie mir mein Eigentum zurück.“ „Dobert!“ sagt er, „bitte nur erst um den Fünfteloh.“

Dieses ließ Gespräch führten die beiden, nachdem die Letzte die Kostebung unterlief und den Stechend zurück ließen. Es hätte übrigens auch lauter werden können, denn die Schermenter lag im Halbflimmer und sah und hörte nicht, was um sie her vorzuing. (Fortsetzung folgt.)

Aus der Umgebung.

• **Merseburg**, 2. October. (Das fünfjährige Dienstjubiläum feierte am heutigen Tage in voller Feierlichkeit und volliger Würdigkeit der Landwehrunteroffizier Znanowit 41111. Der verdienstvolle Beamte ertheilt sich ob seines biedereren Charakter's allgemeiner Beliebtheit. Er wurde durch Verehrung des Hohen Wirkens d. d. A. Abtheilung abgeordnet. • **Wittenberg**, 2. October. (Verählung von 231000). Durch eine rechtliche Abrechnungsänderung dürfte die Zahl der Einwohner des Hohen überbrückt und geschätzt werden. Es war ein Arbeiter aus Eisdorf, der Kollegen von ihm, die sich gleichfalls verheiratet machten, worden jüher von der Polizei ermittelte. Es wurden ihnen zwei Gesetze und vier Solut abgenommen. • **Zangenehau**, 2. October. (Wingebrachen) wurde in der Nacht zum Sonntag in das Kloster des Wänderschen Banngeschicht. Die Diebe haben die Hüten durchwühlt und die Bepiere untergegraben. Geld oder Geldbeutel haben sie nicht mitgenommen. Der Einbruch wurde durch das Fenster bemerkt. • **Eilenburg**, 2. October. (Berunglückt) In der 12jährige Sohn der Witwe W. in Grotzig dadurch, daß er der Waise eine Rübenvermählungsanbahnung zu nahe kam. Es wurden ihm 2 Fingerpinger abgehauen. • **Grünhainichen**, 2. October. (In verarmungsmüßigen Zustand) wurde der 17jährige Knecht eines Schöner Holzjägers in einem Soldatlag in Buchwitz neben seinem Vater liegend von einem Fährder angefahren. Wie sich herausstellte, wurde dem Unglücklichen, als er dem Wagen etwas hindurch schlüpfen wollte, von einem nach ausfahrenden Pferde das linke Bein zerquetscht. Er wurde sofort auf den Wagen geholt und ins Krankenhaus gebracht. • **Gründebesen**, 2. October. (Unfall). Ueberfahren und über den Hain angefahren wurde heute vormittag der Bediente am Schlosser Schultze Paul Roth. Der Verunglückte mußte nach dem hiesigen Krankenhaus überführt werden. • **Großen a. C.**, 2. October. (Unfall). Im benachbarten Eisdorf wurde ein Wagenfahrer beim Aufsteigen auf den Wagen von der Leiter, das er, ohne wieder zur Verbindung zu kommen, verließ. Der Verunglückte unterlief Frau und auch seine Kinder. • **W. Freyburg**, 2. October. (Unfall). Der vor 4 Wochen von Nauendorf nach hier bezogene Bahnarbeiter der Eisenbahn Dampfinsel verlor heute, als er den Dampf des Dampfheiß zum Bahle-Walden öffnete, das rechte Bein darat, daß er künftige Hilfe in Anspruch nehmen mußte. • **Grütz**, 2. October. (Rindesohr). Heute früh wurde das 19 Jahre alte, bei einem hiesigen Wägenmeister in der Nähe des nächsten Wägenmeister verbleibt. Die unmarthliche Mutter hatte ihr vor 10 Tagen geborenes Kind kurz nach der Geburt in einen Bach der Grütz geworfen, wo es nachher tot aufgefunden wurde. • **Mangelnder Appetit**. „Wie kann man den Appetit anregen und gleichzeitig die durch fehlenden Appetit hervorgerufene unangenehme Bekannungsmittel, wenn man die Bekannung des Appetits nicht ganz gesehnt, kann für viele aber nicht in Betracht kommen, da er übermäßig leicht und schnell in Bekannungsstörungen überführt. Scott's Biberthan-Emulsion dagegen ist ein hiesigen Wägenmeister gleich beliebt und ist ein vorzügliches Bekannungsmittel. • **Scott's Emulsion** wird von uns und ausfindig in großer Menge und zwar mit untere Schmalze fähiger mit großen Erfolg auf dem Hiesigen. Scott & Borne, Wm. & B. Frankfurt a. M. • **Sehr geehrte Herr** Wilhelm-Lehrer 1908, prima Altes, 44. unangenehm vorgerathen Rad 43. untere Schmalze fähiger mit großen Erfolg auf dem Hiesigen. Scott & Borne, Wm. & B. Frankfurt a. M. • **Sehr geehrte Herr** Wilhelm-Lehrer 1908, prima Altes, 44. unangenehm vorgerathen Rad 43. untere Schmalze fähiger mit großen Erfolg auf dem Hiesigen. Scott & Borne, Wm. & B. Frankfurt a. M. • **Sehr geehrte Herr** Wilhelm-Lehrer 1908, prima Altes, 44. unangenehm vorgerathen Rad 43. untere Schmalze fähiger mit großen Erfolg auf dem Hiesigen. Scott & Borne, Wm. & B. Frankfurt a. M.

Unterricht.
Einzelunterricht
für Herren und Damen in Schachspielen, Medizin, Korrespondenz, Buchführung, Stenographie und Maschinenschreiben.
Beson. für Damen.
Franz Welmer, Bohlstraße 1.
Neue Kurse
in faun., latun., u. oerch. Buchführung, Stenogr., Maschinenschreiben, Sprachen zc., föhm. Kontenbüch., Viehlehre's, Vebierlehre u. Viehkrankh. zur vollständigen Ausbildung für das Konter beginnen täglich. Honorar mäßig. Beson. Prospekt gratis.
Wägenmeister Carl Giesogit's
Handelsschreibst.,
Halle a. S., Sternstraße 7.
Stellenangebote, Herren u. Damenabteilung.
— **Wieljähr. überer Erlolge.** —
M. Zumpo, in der
Regim. d. Gendarmen-Unterabth. an
L. Ofr. Anordnungen v. 25. 9. cr. ab erbeten.
Tanz-Unterricht
erteilt schnell u. föher, ungeniert.
Wägen in 1-2 Stunden.
Alb. Krüger,
Große Wägenstraße.
• Stenographie, Maschinenschreiben.
• Schönschr. Lehr-Schrift, Wägen 18.
Stenographie, Wägenmeister, Buchführung,
Schönschrift, Buchführung,
Lackföhrer zc. erlernen Damen und Herren
Rasch, leicht, föhm. und gründlich bei
Robert Flockenhaus, Gendarmen II.
Einzelunterricht. Tägliches Stenogramm.
Regim. täglich. Stellenangebote.
Korrespondenz-Unterricht
für
Damen
• enthaltet Charakterbildung, Rat für Haus und Küche, Kindererziehung und Pflege, Literatur, Geschicht.
• Annehm. Vebierst. 37. II. Etage.
• 8-6 Uhr nachmittags.
Für nur 12 Wägen 7. Wägen die in
L. Zantenbüch., Wägen, Schönschr. zc.
Bei Wägen, ein. Gendarmen 18 Wägen.
L. Ludtke, Regim. 22. I. reitend.
Stud. phil. ertheilt Nachhilfe, in allen
Fächern geg. mäßig. Honor. ob. freie Wohnung.
Offerten unter L. 8. 101 polingeben.
Dr. Drigant
führt Wägenbesitzer in d. Z.
Schönschr. Wägen an den Vorstand ab.
Privatfönden, aus in Wägen,
Bewert. Lehrer.
Schönschr. 11 u. 11.

Im Ausverkauf meines hierher gebrachten
Magdeburger Warenlagers
werden heute u. in den nächsten Tagen
85 Stück Regenmäntel,
hochmoderne, sehr chice Façons aus ganz vorzüglichen
melierten Stoffen im englischen Geschmack, gutschend
und in bester Ausarbeitung,
Wert 18 bis 36 Mk.,
nur solange Vorrat reicht,
Stück für Stück für **10.50** Mk.
abgegeben. Ausserordentlich günstige Kauf Gelegenheit.
Friedr. Hermann Hönicke,
== Ecke Leipzigerstrasse, ==
am Leipziger Turm.

Kapitalien.
12000 Mk.
zur I. und II. Etage, 5%, können sofort übernommen werden; ein bereits gleich hoher Betrag steht dahinter. Offerten unter K. 9873 an die Expedition d. Bl.
Wer braucht Geld??
auf Schulden, Wägen, Bekleid., Oppof., K. Schönschr., Wägen 216, Aebischstr. 243.
Geld
auf Schulden, Wägen, Bekleid., Oppof., K. Schönschr., Wägen 216, Aebischstr. 243.
4000 Mark
zur II. Oppofelt hinter 31000 Wägen. Vontag sofort gelöst. Wert 65000 Wägen, Brauch folle 65000 Wägen. Offert. nur von Schuldenweilern u. K. 9900 an die Exped. d. Bl.
10 - 12000 Mark
zur ersten Etage auf sichere Oppofelt von Schuldenweilern auszulösen. Offerten unter V. 1969 an die Expedition d. Bl.
6000 Mark
auf gute Stadt- Oppofelt gelöst. Off. u. S. 9906 an die Exped. d. Bl. erbeten.
5000 Mark
auf III. Oppofelt in 6%, auf neuverkauft hiesiges Grundstück von Panzerte 1. Zu. gelöst. Selbiges verlehlt sich mit 7%. Off. u. S. 9908 an die Exped. d. Bl.
4000 Mark
zur II. Oppofelt hinter 31000 Wägen. Vontag sofort gelöst. Wert 65000 Wägen, Brauch folle 65000 Wägen. Offert. nur von Schuldenweilern u. K. 9900 an die Exped. d. Bl.
10 - 12000 Mark
zur ersten Etage auf sichere Oppofelt von Schuldenweilern auszulösen. Offerten unter V. 1969 an die Expedition d. Bl.
6000 Mark
auf gute Stadt- Oppofelt gelöst. Offerten unter A. 9951 in der Expedition dieses Blattes niederzulassen. Kamien verbleiben.
400 Mark auf 1 Jahr gegen abzuliefern. • Friedrich's Bankhaus gelöst. Off. u. • B. p. 2691 an Wägen, Wägen.
12000 Mark
mündelwägen zum 1. Januar 1909, früher auf Grundstück gelöst. Kamien. entl. Off. unt. G. 9977 an die Exped. d. Bl.
10000 Mark
zur I. Oppofelt 35000 Mark zu löst. Off. u. S. 9978 an die Exped. d. Bl.
36000 Mark
auf I. Oppofelt sofort gelöst, nur von Schuldenweilern. Lage 78000 Wägen. Offerten unter G. 9979 an die Exped. d. Bl.
10000 Mark
zur I. Oppofelt 25000 Mark ist ob. 1. Januar 09 auf Grundstück gelöst. Off. unt. K. 9980 an die Exped. d. Bl.
35000 Mk.
im Ganzen oder geteilt, föher, wenn auch II. Etage, auszulösen. Offerten mit Angabe von Wägen u. Oppofelt. Rad unter B. K. 2707 an Wägen • Wägen, Gänge, erbeten.

Tanz-Unterricht gratis (nur für anch. I. Kreu)
findet jeden Donnerstag und Donnerstag im „Bühnen“ statt.
Wieder Unterricht (Vergelt) erteilt Jungen von 9 Jahren Unterricht. Besuche in d. Stadtblöcke unter B. 5 an die Exped. dies. Blattes erbeten.
Französin, Melle, Jacquier, 1. par., erteilt **französischen Unterricht.**
Unterricht
• Unterricht in **Flach-, Tief- und Sammetband** etc. erteilt
• Frau Marie Kropp, Geiststr. 26, II.

